

Berthold, Norbert; Neumann, Michael

Working Paper

Der gemeinsame Europäische Fußballmarkt: benötigt Deutschland eine Ausländerklausel?

Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge, No. 75

Provided in Cooperation with:

Chair of Economic Order and Social Policy, Julius Maximilian University of Würzburg

Suggested Citation: Berthold, Norbert; Neumann, Michael (2004) : Der gemeinsame Europäische Fußballmarkt: benötigt Deutschland eine Ausländerklausel?, Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge, No. 75, Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik, Würzburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/22315>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

**Der gemeinsame Europäische Fußballmarkt–
benötigt Deutschland eine Ausländerklausel?**

Norbert Berthold

Michael Neumann

Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge
des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre,
Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik
Prof. Dr. Norbert Berthold

Nr. 75

2004

Sanderring 2 • D-97070 Würzburg

**Der gemeinsame Europäische Fußballmarkt–
benötigt Deutschland eine Ausländerklausel?**

Norbert Berthold
Michael Neumann

Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik

Sanderring 2

D-97070 Würzburg

Tel.: 0931-312925

Fax: 0931-312774

Email:

norbert.berthold@mail.uni-wuerzburg.de

michael.neumann@mail.uni-wuerzburg.de

1. Einleitende Bemerkungen zum Regulierungsbedarf

Das Bosman-Urteil des Europäischen Gerichtshofes erklärte 1995 zum einen das bestehende Transfersystem und zum anderen die Nationalitätenklausel des Profifußballs für unvereinbar mit Europäischem Gemeinschaftsrecht. Mit diesem Urteil waren sämtliche Regeln dieser Art im gesamten Profisport schlagartig hinfällig. Die Proteste der Sportverbände waren lautstark. Man hätte meinen können, dass an diesem Tag die Fußballwelt zusammengebrochen sei. Ohne diese Regelungen würde es – so der Protest – zu einer Überflutung der inländischen Vereine mit ausländischen Spielern kommen. Die besten Spieler der Welt würden alle zu einigen wenigen Klubs wechseln. Die fehlende Ablöse würde das wirtschaftliche Ungleichgewicht verschärfen und die Ligawettbewerbe uninteressant machen. Die Ausbildung von Nachwuchsspielern würde nicht mehr stattfinden und die kleinen Vereine auf Dauer nicht mehr konkurrenzfähig sein und Konkurs gehen.

Die Logik dieser Einwände der Fußballfunktionäre ist auf den ersten Blick bestechend: Die Ausbildung junger Spieler verursacht Kosten. Ein Verein wird genau wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen beim Bezug von neuen Spielern ein Kostenkalkül hinsichtlich der Alternativen „Make“ (Eigenausbildung) und „Buy“ (Fremdbezug) vornehmen. Der Wegfall der Ablöse verbilligt die „Buy“-Alternative. Die Aufhebung der Ausländerbegrenzung vergrößert den Spielermarkt und reduziert daher in Deutschland ebenfalls die Kosten der „Buy“-Alternative. Folglich kommt es hier zu einer Verschiebung, Fremdbezug wird im Vergleich zur Eigenausbildung zunehmen.

Wird auf die Dauer weniger in die Ausbildung der Profisportler investiert, senkt dies die Qualität. Der Sport wird unattraktiver. Möglicherweise wird auch nur in den reichen Ligen Europas oder gar in Deutschland weniger investiert, denn ärmere Clubs aus ärmeren Ligen können sich die teureren Ausländer nicht leisten und sind daher zur Eigenausbildung gezwungen. Dann sinkt lediglich das Ausbildungsniveau in den reicheren Ligen. Mithin wird der deutsche Fußballprofi im Laufe der Zeit relativ immer schlechter, was ein Problem sowohl für die Clubs als auch für die Nationalmannschaft darstellen könnte.

Fußballfunktionäre können sich deshalb nur schwer mit Bosman abfinden. Es werden Korrekturen gefordert. Dabei steht vor allem die Wiedereinführung einer Ausländerbeschränkung (zumindest für alle Nicht-EU-Ausländer) im Fokus. Der vorliegende Beitrag analysiert die

Folgen des Bosman-Urteils am Beispiel des Profifußballs unter der Fragestellung, ob eine Korrektur im Hinblick auf Ablöseregelung und Ausländerklausel sinnvoll ist. Er zeigt zunächst in Kapitel 2 die grundsätzlichen Vorteile eines freien Fußballmarktes auf, diskutiert in Kapitel 3 mögliches Marktversagen auf dem Spieler- und Spielerausbildungsmarkt allgemein sowie in Kapitel 4 unter besonderer Berücksichtigung der Präferenzen für den deutschen Fußballspieler. Der Beitrag endet mit einigen abschließenden Bemerkungen zum Regulierungsbedarf.

2. Der gemeinsame Europäische Fußballmarkt

2.1. Das Bosman-Urteil

Mit dem Bosman-Urteil vom 15.12.1995 veranlasste der EuGH eine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen des Profisports in Europa. Jean-Marc Bosman, belgischer Fußballprofispieler in Diensten des RFC Lüttich, hatte vor Gericht Schadensersatz gefordert als Ausgleich für Einkommensverluste, die ihm aufgrund der Anwendung des Transfersystems der Verbände UEFA und FIFA entstanden. 1988 hatte Bosman einen standardisierten Vertrag mit dem RFC Lüttich unterzeichnet, nachdem er vom Lokalrivalen Standard Lüttich gegen Ablöse zum RFC verkauft worden war. Das Gehalt wurde auf monatlich 75.000 BFR festgelegt, ebenso war das Einverständnis des Spielers mit den Regeln des Belgischen Fußballverbandes und damit implizit auch den Regeln von UEFA und FIFA vertraglich festgeschrieben. 1990 bot der RFC für eine Verlängerung des Vertrages nur noch 30.000 BFR und strich zudem Boni und Vergütungen, ferner sollte der neue Vertrag auf nur ein Jahr befristet sein. Bosman lehnte ab und wurde von seinem Arbeitgeber auf die Transferliste gesetzt. Der RFC setzte für den Transfer die Summe von 11.734.000 BFR gemäß den Verbandsregeln für Ausbildung und Förderung fest. Zu dieser Summe durfte nun jeder Verein die Rechte am Spieler Bosman erwerben. Der französische Verein Dünkirchen bemühte sich um einen Transfer, man einigte sich mit dem Spieler auf ein Monatsgehalt von 100.000 BFR plus einem Handgeld beim Wechsel und mit dem RFC über eine Ausleihe mit Kaufoption. Der Transfer scheiterte jedoch, weil der RFC Lüttich auf die Zahlungsbestätigung der Bank für die Transferfreigabe wartete, Dünkirchen jedoch wie vertraglich vereinbart erst nach der Transferfreigabe zahlen wollte. Lüttich verhinderte die Transferfreigabe bis zum vertraglich festgeschriebenen Stichtag, worauf hin der Vertrag nichtig wurde (Blanpain, 1996; Dinkelmeier, 1999).

Bosman wurde nach dem Scheitern der Verhandlungen auf Aufforderung des RFC Lüttich vom belgischen Verband suspendiert, da er den neuen Vertrag nicht unterzeichnen wollte und sich kein Käufer für ihn gefunden habe. Dies befreite den RFC von weiteren Gehaltszahlungen, Jean-Marc Bosman war arbeitslos und durfte sich auch keinen neuen Verein suchen. Vor diesem Hintergrund klagte Bosman 1990. Seine Karriere setzte sich dann nach einem kurzen Abstecher in der zweiten französischen Liga ab 1992 auf der ostafrikanischen Insel Reunion und ab 1993 in der dritten belgischen Liga in Charleroi fort (Dinkelmeier, 1999). In diesem Jahr legte das belgische Gericht den Fall dem EuGH zur Vorabentscheidung vor. Dabei befand die zuständige Richterin, das Fußballtransfersystem verletze zum einen die Freizügigkeit des Arbeitnehmers in Europa und zum anderen das Verbot der Wettbewerbsbeschränkung und des Missbrauchs marktbeherrschender Stellung.

Mit Bezug auf die europäische Freizügigkeit wurde indes nicht nur eine rechtliche Überprüfung der gängigen Ablösepraxis beim Spielerwechsel, sondern auch der Nationalitätenklauseln nötig. Die Ablöseregelung nach den Fußballverbandsregeln sah Verfügungsrechte der Teams an ihren Spielern auch noch nach dem Ablauf der geschlossenen Verträge vor. So konnte ein Verein einen Spieler auch dann noch verkaufen, nachdem und obwohl der Vertrag mit diesem Spieler ausgelaufen war. Die Transferentschädigung beim Spielerwechsel war zwischen den Clubs generell frei vereinbar, nach Vertragsende bestand indes seit 1990 nur noch ein Anspruch auf eine Ausbildungs- und Förderungsentschädigung. Die Höhe wurde maßgeblich durch Alter und Gehalt des Spielers bestimmt. Die Regeln sahen kein oder nur begrenztes Mitspracherecht des Spielers beim Transfer vor. Die Nationalitätenklausel besagte, dass ein Verein nur eine bestimmte Anzahl ausländischer Spieler in Pflichtspielen einsetzen durfte („3+2“-Regelung). Diese beiden Regelungen („Ablösesumme“ wie „Ausländerklausel“) hatten sich über die Jahrzehnte hinweg als feste Institutionen in fast allen Bereichen des europäischen Profisports, insbesondere des Teamsports, etabliert. Die Bestimmungen waren in den einzelnen Nationen zwar unterschiedlich restriktiv, die Regelungen von FIFA und UEFA stellten aber ein internationales Regelwerk dar, dass auch bei einem staatenübergreifenden Transfer die Zahlung einer Transferentschädigung ermöglichte (Flory, 1997)

2.2. Die Folgen der Marktöffnung

Vor dem Hintergrund der starken Akzentuierung des Freizügigkeitsrechtes im EG-Vertrag erklärte der EuGH erwartungsgemäß das bestehende Transfersystem und auch die Nationalitätenklausel des Fußballprofisports mit Gemeinschaftsrecht für unvereinbar. Die Nationalitätenklausel wurde für EU-Arbeitnehmer (sowie Ausländer assoziierter Staaten)

tenklausel wurde für EU-Arbeitnehmer (sowie Ausländer assoziierter Staaten) unwirksam, die Ablöseregelung für Wechsel nach Beendigung der Vertragslaufzeit entfiel. Zwar bezog sich das Urteil des EuGH direkt lediglich auf grenzüberschreitende Transfers in Europa, doch verstießen die zum Teil auch darüber hinaus bestehenden nationalen Regelungen ebenso gegen die Europäische Freizügigkeit (Europäische Kommission, 2004). Die FIFA hat mittlerweile mit einem neuen Reglement reagiert, nach welchem weltweit bei Vereinswechseln nach Ablauf der Vertragszeit für Spieler über 23 Jahre keine Transferentschädigung mehr anfällt. Für Wechsel während der Vertragslaufzeit können zwischen den Clubs prinzipiell die Ablösezahlungen in beliebiger Höhe auch weiterhin vereinbart werden (Meier, 2004).

Das Bosman-Urteil und das darauf folgende neue FIFA-Reglement bedeuten eine plötzliche Marktöffnung auf dem Fußballspielermarkt. Die Folgen von Marktöffnungen sind aus der Außenhandelstheorie bekannt: Die Faktormengen (in diesem Fall die des Produktionsfaktors Fußballspieler) wandern solange, bis sich Gleichgewichtspreise für den Faktor Fußballspieler einstellen. Die wenigen reicheren Ligen mit den höheren Gehältern importierten binnen kurzer Zeit alle guten europäischen Fußballspieler (Maguire/Pearson, 2000). Da im deutschen Profifußball die Löhne vergleichsweise hoch waren, kam es zu einer Erhöhung der Fußballerimporte. Gleiches war auch für den Handball und das Eishockey zu beobachten. Die Zahl der deutschen Fußballer reduzierte sich in kurzer Zeit, ihre Einsatzzeiten gingen ebenfalls zurück (Cachay/Riedl, 2002, S.141ff).

Mit den Transfers ist die Qualität des Fußballs in diesen Ligen deutlich angestiegen (Cachay/Riedl, 2002, S.106). Bessere Ausländer haben schwächere Inländer verdrängt. Auch jeder Fußballfunktionär wird dies zumindest indirekt zugeben müssen: Man muss ihm lediglich vorschlagen, eine Zeitlang in nur seinem Club oder seinem Land auf alle Ausländer zu verzichten. Dann wird er von Wettbewerbsverzerrung reden und damit indirekt die mit dem Ausschluss der Ausländer verbundene Qualitätssenkung zugeben. Ein weiterer Indikator für die zunehmende Güte der europäischen Topligen ist die mittlerweile weltweite Übertragung vieler ihrer Spiele. Bundesligaspiele werden mittlerweile sogar bis Brasilien ausgestrahlt. Die ärmeren Ligen schicken ihre Spieler, die reicheren Ligen produzieren damit für die ganze Welt das Produkt Spitzenfußball.

Doch nicht nur der Wechsel selbst sorgt für einen Qualitätssprung, auch der härtere Wettbewerb in den Topligen schafft bessere Qualität (Frick/Wagner, 1996, S.612). Noch vor zehn

Jahren konnte sich ein deutscher Fußballnationalspieler in den zahlreichen Ligaspielen bequem zurücklehnen. Mangels Konkurrenz war sein Stammplatz nicht gefährdet. Dies galt im übrigen für die inländischen Topspieler aller Ligen, auch der Schwächeren. Großen Konkurrenzdruck gab es nur hinsichtlich der wenigen begehrten Ausländerplätze in den Topligen. Jetzt kann sich auch der deutsche Nationalspieler seines Einsatzes nicht mehr sicher sein, dies treibt ihn zu höherer Leistung. Der gestiegene Wettbewerb steigert die Leistungsbereitschaft der Spieler.

Dieser Qualitätsanstieg des Profifußballs ist ganz im Interesse des deutschen Fußballfans (Cachay/Riedl, 2002, S.113). Damit ist es an der Zeit, eine Annahme zu treffen, die in der Ökonomie üblich ist und die auch bei der Betrachtung des Profifußballs als sinnvoll erscheint. Ziel des Profifußballs sei die Verwöhnung des Fußballkonsumenten. Er bezahlt letztlich das Produkt, ob dies nun direkt über Eintrittskarten geschieht, ob Fernsehsender teuer für Übertragungsrechte bezahlen, weil sie wissen, dass der Konsument hinterher über hohe Einschaltquoten dies rechtfertigt, oder ob Unternehmen Werbegelder investieren in der Hoffnung, eine möglichst große Zahl an Konsumenten zu erreichen. Der Absatz des Produkts Profifußball an möglichst viele Konsumenten – die Konsumentensouveränität – hat aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive im Zentrum zu stehen. Dabei führen die individuellen Teamziele (wirtschaftliche Gewinne und sportliche Erfolge) die Anreize der Clubs genau in diese Richtung.

Der deutsche Fußballfan erfreut sich aber nicht nur an der höheren Qualität der Spieler, er erfreut sich möglicherweise auch noch an der größeren Vielfalt, die sich ihm auf dem Platz bietet. Er kann brasilianische Spielkultur mit gleich mehreren Brasilianern auf dem Platz bestaunen, er kann die Abgeklärtheit holländischer Torjäger und den Spielwitz französischer Mittelfeldregisseure bewundern. Sollten die Zuschauer die aktuelle Mannschaft leid sein, so kauft man einfach einige neue Stars dazu und tauscht große Teile der Mannschaft aus – in Abwesenheit teurer Ablösesummen erscheint dies einfacher. Auch dies sorgt für einen bunten und abwechslungsreichen Fußballkonsum. Der deutsche Konsument gewinnt. Was aber ist, wenn der deutsche Fußballfan generell lieber inländischen Fußballspielern zuschaut und ihm die Qualität des gebotenen Spiels nebensächlich ist? Wenn dies so wäre, würde er entsprechende Einstellungspolitik mit höherer Zahlungsbereitschaft honorieren. Die Vereine würden dem nachkommen – wenn die Zuschauer lieber Zweitligaspiele auf geringerem Niveau mit deutschen Spielern vorziehen, so werden sich dafür entsprechende Anbieter finden. Und wenn die deutschen Zuschauer eine deutsche Integrationsfigur – einen „local hero“ – brauchen, so

werden die Vereine ihnen diese auch bieten. Dies ist in ihrem ureigensten Interesse, hält es doch die zahlungsbereiten Fans bei der Stange, generiert höhere Werbeeinnahmen und sorgt für entsprechende Popularität. Ist den Fans hingegen die Nationalität nebensächlich, besteht auch kein Anlass, auf ausländische Qualität zu verzichten. Ganz nebenbei kann die hohe Anzahl an ausländischen Profifußballern sich auch noch positiv hinsichtlich der gesellschaftlichen Integration von Ausländern auswirken: Die Verehrung ausländischer Fußballidole im eigenen Club wird die Einstellung zu Ausländern allgemein zumindest nicht verschlechtern.

2.3. Gewinner und Verlierer des Urteils

Die Gewinner der globalisierten Fußballwelt sind in erster Linie die inländischen Konsumenten der Topligen. Es sind zudem die ausländischen Profis, die in die Topligen wechseln können und daher höhere Gehälter erhalten. Doch die Marktöffnung hat auch Verlierer: Dies sind zum ersten diejenigen inländischen Profifußballer, die nun aufgrund der gestiegenen Konkurrenz keinen Vertrag mehr erhalten oder nicht mehr eingesetzt werden. Die Chancen des Nachwuchs auf einen begehrten Platz im Profikader eines Erstligisten sind gesunken (Cachay/Riedl, 2002, S.135ff). Bei den nach wie vor eingesetzten inländischen Spielern ist die Bewertung zu differenzieren: Auf der einen Seite verlieren sie ihren monopolistischen Status, der gestiegene Wettbewerb senkt c.p. ihre Gehälter und drängt sie gleichzeitig zu höherer Leistung. Auf der anderen Seite steigt aufgrund der allgemein gestiegenen Qualität im Kader ihre Produktivität (so profitiert man als Stürmer etwa von besseren Zuspielen der ausländischen Mittelfeldstars). Durch den Wettbewerb werden sie zu besserer Leistung angetrieben, und durch den Vergleich mit ausländischen Spitzenspielern ergeben sich Lerneffekte für die inländischen Profis. All dies steigert ihren Wert und, wenn es vom Konsumenten durch höhere Zahlungsbereitschaft belohnt wird, damit auch ihr Gehalt, so dass der Gesamteffekt unbestimmt ist. Die Vereine haben in dieser Betrachtungsweise lediglich eine Mittlerfunktion: Sie leiten die höhere Zahlungsbereitschaft der Konsumenten in Konkurrenz um die besten Spieler in Form höherer Gehälter an die Spieler weiter.

Auch im Ausland finden sich weitere Gewinner und Verlierer. Der ausländische Konsument verliert ob der gesunkenen Qualität, wenn er denn weiterhin Fußball der eigenen Liga präferiert. Ist ihm der Standort der Vereine egal, kann er natürlich auch den besseren Fußball der ausländischen Topliga schauen. Weiterhin verliert der ausländische Profifußballer. Er kann sich nicht mehr mit den Besten seines Landes messen, die Qualität seiner Liga sinkt aufgrund der Abwanderung der Topspieler und damit sinken auch der Zuschauerzuspruch, die Einnah-

men und die Gehälter. Auf der anderen Seite wird aufgrund von Spielerabwanderung sein Arbeitsplatz sicherer und der Konkurrenzdruck geringer.

Was den Gesamteffekt all dieser Gewinne und Verluste anbelangt, so kommt man in Anwendung der Gedankengänge zur freien Faktorwanderung in der traditionellen Außenhandelstheorie zum eindeutigen Schluss, dass sich weltweit das Wohlfahrtsniveau steigert. Jeweils beidseitig vorteilhafte Tauschgelegenheiten können wahrgenommen werden, die bisher ungenutzt blieben (Schellhaab/May, 2003, S.238). Das importierende Land gewinnt auf alle Fälle, das ärmere Fußballspieler exportierende Ausland hingegen nimmt im Standortwettbewerb um die Fußballer mit der Abwanderung seiner Faktoren möglicherweise einen Nachteil hin, der aber durch die gestiegenen Einkommen der ausländischen Fußballer überkompensiert wird.

Einschränkungen der Freizügigkeit von Fußballspielern bedeuten also wie im Falle des Profis Bosman nicht nur einen schwerwiegenden Eingriff in die persönlichen Rechte und die individuelle Möglichkeit der Einkommenserzielung, gerade die in den Institutionen des Profisports so bedeutsamen Ausländerregelungen sind purer Protektionismus und haben nicht nur viele potentielle Vertragsabschlüsse verhindert, die ansonsten im Interesse aller Beteiligten (Clubs, Spieler und Zuschauer) gewesen wären. Sie sind auch aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ineffizient.

Die Argumentation für Beschränkungen des Einsatzes ausländischer Spieler (oder analog die Forderung eines Mindestkontingents inländischer Spieler) muss daher über Umwege und Ausnahmen gerechtfertigt werden. Die Außenhandelstheorie kennt einige wenige Gründe, in denen Protektionismus zumindest ein Land besser stellen kann: Das Erziehungszollargument, den Optimalzoll und die Möglichkeit strategischer Handelspolitik über die Ausnutzung steigender Skalenerträge. Das Erziehungszollargument liefert für eine Übergangszeit einen Vorwand zum Schutz inländischer Produktion, um sogenannte Lerneffekte zu erzielen und auf Dauer dadurch konkurrenzfähig zu werden. Es trägt im europäischen Fußballprofisport nicht besonders weit, denn dieser hat bis 1995 eine perfekte Abschottung gehabt – wenn die Lernerträge bis dahin nicht vorlagen, werden sie auch in Zukunft nicht zu erzielen sein. Der Optimalzoll versucht, durch die Einschränkung von Importen den Preis dieser Importe niedrig zu halten. Mithin wäre das Ziel der Ausländerbeschränkung lediglich, die Preise der europäischen Topspieler künstlich zu drosseln, um auf deren Kosten die Clubs zu sanieren. Dies ist, wenn man den Nutzen der ausländischen Topspieler mit einbezieht, ineffizient. Forderungen

nach einer Ausländerklausel werden auch selten so begründet. Letztlich blieben noch steigende Skalenerträge. Hier müsste es Ziel des Protektionismus sein, möglichst schnell Wettbewerbsvorteile vor dem Ausland zu bekommen. Eine mögliche Anwendung dieses Gedankengangs wäre die Tatsache, dass ein guter Spieler nicht nur durch seine Qualität ein Team besser macht, sondern auch die Qualität aller Mitspieler verbessern kann. Strategische Handelspolitik erfordert in diesem Fall ein schnelles Gewinnen an Wettbewerbsvorteilen, mithin eine Förderung der Integration ausländischer Topspieler – also genau das Gegenteil einer Ausländerbeschränkung. Die Außenhandelstheorie findet kein taugliches Argument zur Befürwortung solch protektionistischer Maßnahmen auf dem Fußballplatz.

3. Regelungsbedarf auf dem Markt für Fußballprofis?

3.1. Marktversagen auf dem Profimarkt

Wer institutionelle Regelungen auf Märkten rechtfertigen will, muss fragen, ob ein Marktversagen vorliegt. Für die Allokation auf dem Markt für Profifußballer wird dies in Bezug zum Bosman-Urteil üblicherweise verneint (Dietl/Franck, 2002). Solange die Vereine aus dem Spielereinsatz unterschiedliche Erträge erzielen, wird (bei Abwesenheit asymmetrischer Informationen und bedeutender Transaktionskosten) mit wie ohne Ablöseregeln der Spieler dorthin wechseln, wo seine Grenzproduktivität maximal ist. Der abgebende Verein erhält ohne Transferregelung lediglich keine Transfergelder mehr, hier handelt es sich indes lediglich um ein Umverteilungsargument, nicht aber um ein Effizienzargument. Auch eine marktgerechte Transferentschädigung geht sehr wohl mit der einkommensmaximierenden Vereinswahl des Spielers einher (Schellhaaß/May, 2002, S. 129ff). Die Zuordnung der Transferrechte ist nach der Invarianzthese von Coase für die Allokation nicht entscheidend (Demsetz, 1972; Rosen/Sanderson; 2000, S.11). Die Mobilität des Spielers wird de facto nicht eingeschränkt (Schellhaaß/May, 2003, S.240ff). Die Änderung der Ablöseregeln ändert also an der sportlichen Ausgeglichenheit der Ligen nichts (Swieter, 2002, S.90ff). Lediglich bei strategischem Verhalten des Vereins oder bei Vorliegen asymmetrischer Informationen kommt es zu Ineffizienzen. So ist auch im Fall Bosman der Transfer nicht an der fehlenden Zahlungsbereitschaft des kaufenden Vereins gescheitert. Das Bosman-Urteil hat jedoch die Eigentumsrechte am Fußballer vom Verein an den Fußballer umverteilt, was zu einer Eigentumssteigerung der Spieler durch eine Anhebung der Gehälter geführt hat (Cachay/Riedl, 2002, S.118; Hübl/Swieter, 2002; Swieter, 2002, S.92).

Die Abschaffung der Ausländerklausel sorgt hingegen für eine größere Ungleichheit zwischen den ausländischen und inländischen Clubs. Marktversagen stellt dies nur dar, wenn der Zuschauer der reicheren Länder ausgeglichene Wettbewerbe zwischen allen europäischen Vereinen wünscht. Lediglich eine sehr starke Präferenz dieser Art könnte die Außenhandelsgewinne durch die Freizügigkeit senken. Für eine Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Clubs eines Landes müsste man die Elastizitäten hinsichtlich der Spielerqualität kennen – es steht aber zu erwarten, dass sich das Niveau durch die Grenzöffnung eher angleicht, da alle guten Spieler in die Topligen drängen und daher auch die weniger finanzkräftigen Clubs dort Topspieler einsetzen können.

Ein weiteres Argument eines Marktversagens könnte in einem ineffizienten Wettrüsten der Vereine um die besten Fußballspieler bestehen. Weil die Investitionen eines Clubs nicht nur die absolute Spielstärke erhöhen, sondern vor allem die relative Wettbewerbsposition verbessern und diese für die Vereine im Ligaalltag kurzfristig entscheidend ist, könnte es zu einem „rat race“ der Vereine kommen. Dieses führt zu ineffizient hohen Investitionen. Da alle Vereine diese Investitionen tätigen müssen, steigert es lediglich den Wert der Klassetheoretiker, ohne dass es reale Qualitätsverbesserungen im Kader gibt (Akerlof, 1976; Rosen/Sanderson; 2000, S.22; Cachay/Riedl, 2002, S.119). Goutiert der Konsument nur den Sieg unabhängig von der gebotenen Qualität, sind diese Investitionen aus Wohlfahrtsgesichtspunkten ineffizient. Dominieren hingegen die Qualitätsaspekte beim Investieren, stellen sie eine den Konsumenten zugute kommende qualitative Verbesserung des Spiels dar und sind effizient (Lazear/Rosen, 1981; Rosen/Sanderson; 2000, S.22).

Inwiefern die Investitionsanreize aufgrund der relativen Wettbewerbsposition der Vereine bzw. dem Rangordnungsstreben und inwieweit sie aufgrund des Qualitätsanspruchs der Zuschauer getätigt werden, ist fraglich und schwer zu überprüfen. Sollten die Zuschauer neben dem sportlichen Wettkampf auch einen finanziellen Wettkampf der Vereine präferieren, so würde die Problematik ohnehin entfallen. Auch werden die Vereine allenfalls kurzfristig in ein Wettrüsten einsteigen, um entsprechende Titel und begehrte Platzierungen für internationale Wettbewerbe zu erzielen. Langfristig geht es für die Vereine darum, ihren Zuschauern und Fans dauerhaften Profifußball auf qualitativ hohem Niveau zu bieten – d.h. in einer möglichst hohen Liga auf hohem Niveau mitzuspielen. Ineffizientes Wettrüsten verhindert dies, wenn es eine Abstiegsgefahr wie im Fußball gibt. Das Problem des „rat race“ kann aber nicht ausgeschlossen werden. Es lässt sich aber durch finanzielle Aufsicht bzw. Lizenzbedingungen

(und notfalls auch durch „salary caps“ oder Luxussteuern) besser lösen als durch eine nachfrageseitige Einschränkung der Konkurrenz auf dem Spielermarkt. Bereits die Gefahr eines Abstiegs aus der jeweiligen Profiligen ist zumeist Bedrohung genug für die Vereine, beim Wetttrüsten zu rechter Zeit aufzuhören (Rosen/Sanderson, 2000). Ausländerbeschränkungen führen beim „rat race“ zu keiner effizienten Korrektur.

Es ergibt sich sogar ein Problem, wenn man die dem „rat race“ zugrunde liegenden Gedankengänge mit der Ablöseregelung vor Bosman zusammenführt. Da ein Weggang eines Starspielers nicht nur die eigene Qualität verschlechtert, sondern möglicherweise auch die Qualität eines direkten Konkurrenten in der Liga verbessert, entstehen durch den Wechsel und die mögliche Verbesserung der direkten Konkurrenz externe Effekte. Es kann daher rational sein, den Wechsel zu vermeiden, obwohl die Ablöse den Qualitätsrückgang vollkommen kompensiert bzw. dem Wertgrenzprodukt des Spielers entspricht oder dieses sogar übertrifft. Strategisches Verhalten, um der direkten Konkurrenz zu schaden, nimmt dabei sogar eigene Verluste in Kauf. Der Auslöser des „Rat Race“ könnte auch die Ursache eines strategischen Verhaltens der Vereine sein, dass die effiziente Coase-Lösung verhindert. Mithin bleibt zu konstatieren, dass der Fußballermarkt nach Bosman sogar eine bessere Allokationseffizienz aufweist als zuvor.

3.2. Phasen der Fußballerausbildung

Problematischer ist die Ausbildung zum Fußballspieler. Die Forderung nach der Wiedereinführung von Ausländerklauseln im Profisport basiert denn auch darauf, dass der Nachwuchs einheimischer Spieler im Wettbewerb mit gut qualifizierten Ausländern auf der Strecke bleibt. Dies wird als „Flaschenhalssyndrom“ bezeichnet. Das gestiegene Leistungsniveau in den Ligen erschwert den Einsatz der Nachwuchsspieler in den ersten Mannschaften (Cachay/Riedl, 2001). Nur noch wenige eigene Nachwuchsspieler schaffen daher den Sprung in die europäischen Topligen. Das Problem liegt also in der Fußballhumankapitalbildung. Eine Studie von Cachay und Riedl (2002) zeigt zur Ausbildungssituation jedoch, dass die Vereine in den Topligen sogar ihre Ausbildung gesteigert haben und zudem immer noch über 92,7% der untersuchten Vereine im Fußball einen oder mehrere Nachwuchsspieler im Kader ihrer Bundesligamannschaft haben (im Basketball waren es durchschnittlich 4,1 Spieler pro Mannschaft, im Eishockey 4,0 Spieler, im Fußball 4,5 Spieler und im Handball 1,9 Spieler). Dieses positive Bild hinsichtlich der Kaderzugehörigkeit der Nachwuchsspieler ändert sich erst, sobald man auf die Einsatzhäufigkeiten der Nachwuchsspieler rekurriert: So gaben im Fußball 81,8% der

befragten Junioren an, gar nicht gespielt zu haben. Nachwuchsspieler können wohl mittrainieren, sie erhalten aber kaum Spielpraxis. Regelmäßige Wettkampfpraxis können die Nachwuchsspieler in ausreichendem Maße nur in den unteren Ligen erhalten. Als das zentrale Folgeproblem des Bosman-Urteils für die Nachwuchsförderung wird damit die Integration der Nachwuchsspieler in den Profibereich angesehen. Der ohnehin schon enge Flaschenhals in die Bundesliga ist durch die gestiegene Ausländeranzahl noch enger geworden.

Ineffizient ist dies jedoch nicht einfach deshalb, weil weniger inländische Spieler in die Topligen drängen als zuvor – es gibt keinen Regulierungsbedarf, solange das Ausland einfach die besseren Talente hat. Ein Problem liegt nur dann vor, wenn der Ausbildungsmarkt für inländische Fußballer nicht richtig funktioniert. Dieses Problem könnte allerdings den Fußball wesentlich härter treffen als früher, da durch den Wegfall der Ausländerklausel das Angebot fertig ausgebildeter Profis wesentlich elastischer verläuft. Die Humankapitalbildung der Fußballspieler ist daher für die Fragestellung der Notwendigkeit von Ausländerklauseln und Ablöse bedeutend.

Zur Strukturierung des Problems empfiehlt sich eine Dreiteilung der Karriere des Profifußballers. Die erste Phase ist die der Grundausbildung. Irgendwann in seiner Jugend reift im Fußballspieler die Idee, einmal Profi zu werden. Er beginnt, in Fußballhumankapital zu investieren. Sein Verein hilft ihm dabei, wenn es sich um ein erfolgsversprechendes Talent handelt. Sowohl Spieler als auch Verein tragen Kosten dieser Investition. Der Spieler hat vor allem hohe Opportunitätskosten, er verzichtet auf Investitionen in eine Berufsausbildung oder ins Studium, die er sonst in der Zeit des Fußballtrainings hätte tätigen können. Der Verein muss die Betreuung (Training/Einrichtungen/medizinische Versorgung etc.) bezahlen. Theoretisch wäre auch eine einseitige Kostenübernahme durch den Spieler denkbar, was die im Anschluss diskutierte und an die Teilung der Finanzierungskosten gebundene Problematik kostenloser Abwerbungen beheben würde. Eine Finanzierung des angehenden Jungprofis dürfte aber nicht nur aufgrund von Kapitalmarktunvollkommenheiten scheitern, sondern vor allem an der Risikoaversion des Jungprofis (Franck, 1995, S.193f). Während seiner Ausbildung kann der Jungprofi sein Potential nicht exakt einschätzen und damit weder seine Wahrscheinlichkeit eines späteren Ertrages noch dessen Höhe genau kalkulieren. Das Risiko eines Fehlschlags dürfte ihn daher stark entmutigen. Ohne Fremdfinanzierung wird der Jungprofi daher lieber einen anderen risikolosereren Berufsweg einschlagen (Schellhaaß/May, 2003, S.254). Der Verein hingegen kann durch die Ausbildung einer großen Anzahl an Jungprofis dieses Risiko

diversifizieren. Einige der Jungprofis werden ihren Weg machen, die Gewinne an diesen Spielern finanziert die Ausbildungskosten der Übrigen mit. Der Verein wirkt damit wie eine Versicherung gegen den Schadensfall des Fehlschlags der Humankapitalinvestition (Dietl/Franck, 2002). Beide – Verein wie Spieler – versenken somit Kosten in die Karriere des Profis, die das fußballerische Humankapital des angehenden Profis steigern. Dieses Humankapital ist allgemeiner Natur, der Fußballer kann seine Ausbildung in jedem beliebigen Fußballclub nutzen¹.

In der zweiten Phase ist der Jungprofi ausgebildet. Wer sich als gut genug erwiesen hat, hat nun seinen ersten Profivertrag erhalten (oder ist zumindest Vertragsamateurl, d.h. er verdient sein Geld mit Fußballspielen). Phase II ist die Integration des Jungprofis in die Profimannschaft. Spielpraxis auf hohem Niveau ist entscheidend für die weitere Ausbildung (Cachay/Riedl, 2002, S.151f). Zur Erweiterung seines Humankapitals benötigt der Jungprofi Einsatzzeiten. Nur auf dem Platz kann er die nötige Erfahrung sammeln. Doch dies ist kostspielig für den Verein, es entstehen Opportunitätskosten. Der Einsatz unerfahrener Spieler kann zu Punktverlusten in der Meisterschaft und damit zu Einnahmeverlusten des Vereins führen (Schellhaaß/May, 2003). Der Spieler hingegen trägt in dieser Phase keine Kosten, üblicherweise ist die Spielpraxis sogar ein Konsumgut für ihn (vor allem, wenn es dazu noch Einsatzprämien gibt). Er ist Fußballer geworden, weil er Fußball spielen möchte. Sein Arbeitsleid zeigt sich eher im Training und in der Vorbereitung und weniger auf dem Platz. Das erworbene Humankapital – die Erfahrung und Spielpraxis – ist auch in dieser Phase allgemeiner Natur. Es ist von Verein zu Verein transferierbar, es ist wiederum in jedem Fußballclub einsetzbar.

Phase III ist die Erwerbsphase des erfahrenen Fußballprofis. Nach einer gewissen Anzahl an Spielen in einer Liga mit entsprechend hohem Standard ist der Fußballer ein gut ausgebildeter und routinierter Profi. Trotzdem kann auch er sicherlich noch dazulernen – z.B. in neue taktische Entwicklungen, aber auch vor allem in das Verständnis mit seinen Nebenleuten müssen immer wieder Humankapitalinvestitionen getätigt werden. Auch in der Phase III steigt das Humankapital noch weiter an – und mit ihm nachweislich auch die Entlohnung des Spielers (Lehmann/Weigand, 1999).

¹ Vgl. zur Unterscheidung von allgemeinem und spezifischen Humankapital sowie sich daraus ergebenden Konsequenzen Becker (1973).

Das Lernen neuer Taktiken etc. stellt eine allgemeine Humankapitalinvestition dar. Sie ist für den Verein jedoch zumeist mit geringeren Kosten verbunden – sie findet im Training und im Spiel als Kuppelprodukt statt und rentiert sich relativ schnell. Opportunitätskosten in Form von Punktverlusten fallen keine an. Insofern muss dieser allgemeinen Humankapitalinvestition keine besondere Beachtung geschenkt werden. Auch der Integration in die Mannschaft und dem blinden Verständnis mit den Mitspielern kommt hohe Bedeutung für den Erfolg eines Teams zu. Daher benötigt auch ein erfahrener Spieler noch eine Eingewöhnungszeit in seinem neuen Team. Er bildet hier indes spezifisches Humankapital, er wird zunehmend wertvoller für den Verein, bei dem er spielt. Dieses Humankapital verliert bei einem Vereinswechsel seinen Wert. Die Kosten dieser Humankapitalbildung trägt zumeist der Verein (Punktverluste). Indem man den Spieler zu Vertragsbeginn/im ersten Jahr geringer entlohnt, kann man die Kosten aber auf ihn abwälzen.

3.3. Marktversagen in der Ausbildungsphase

In allen Ausbildungsphasen investiert der Verein in die Qualifikation seines Spielers. Dies begründet sich in der Hoffnung auf zukünftige Erträge: Entweder soll der Spieler später in der eigenen Fußballproduktion eingesetzt oder weiterverkauft werden. Stellt der Spieler für den Verein somit ein Investitionsprojekt dar, muss der Verein dafür sorgen, dass sich dieses rentiert. Die Ablöse soll daher den Verein für den Verlust spielerbezogener Erlöse kompensieren, der ihm durch den Wechsel entsteht. Sie ist als ein Internalisierungsinstrument für die vom Verein auf den Spieler in der Ausbildung ausgeübten positiven externen Effekte gedacht (Büch/Schellhaaf, 1978; Schellhaaf/May, 2003, S.244ff).

Kann der Spieler nach der Ausbildung seinen Verein unentgeltlich verlassen, fehlt dem Verein die Rendite für die Investition. Diese streicht sich dann entweder der neue Verein ein, der ohne Ausbildungskosten einen fertigen Spieler erhält, oder der Spieler, der beim neuen Verein ein höheres Gehalt bezieht. Bei intensivem Wettbewerb der Vereine um die Profifußballer ist eine Entlohnung unterhalb des Wertgrenzproduktes der Fußballer, mit welcher der Verein im Nachhinein für eine Amortisation der Kosten für allgemeine Humankapitalinvestitionen sorgen könnte, nicht möglich (Becker, 1993). Vereine ohne eigene Ausbildung können durch Lohnangebote in Höhe des Wertgrenzproduktes ausgebildete Fußballer zu einem Vereinswechsel bewegen (Poaching). Sie beteiligen sich demzufolge lediglich dann noch an der Finanzierung allgemeiner Humankapitalinvestitionen, wenn der Arbeitsmarkt unvollkommen

und die Mobilität der Fußballer eingeschränkt ist (Acemoglu/Pischke 1998, S. 80; Berthold/Stettes, 2004).

Die Poachinggefahr gibt es in jedem Unternehmen, in dem allgemeines Humankapital auf Unternehmerrkosten gebildet wird. Allerdings existieren hier zumeist Unvollkommenheiten, die einer kostenlosen Abwerbung entgegenstehen (Alewell, 1997, S.93ff). Dies sind erstens Informationsasymmetrien über das Fähigkeitsniveau des Arbeitnehmers zwischen seinem alten und neuen Arbeitgeber (Burguet et al., 1999). Der abwerbende Arbeitgeber muss wegen dieser Informationsasymmetrie seine Lohnofferten undifferenziert an alle Mitarbeiter mit entsprechendem Humankapital richten. Da die ausbildende Firma die tatsächlich existierende Fähigkeit ihrer Mitarbeiter zumeist besser einschätzen kann, zieht sie für bessere Mitarbeiter mit jedem alternativen externen Lohnangebot gleich (Berthold/Stettes, 2004). Dieser „winner’s curse“ ist für das ausbildende Unternehmen ein relativ starker Schutz, da es den nachfrageseitigen Wettbewerb um die Spieler einschränkt. Eigenausbildung dient mithin nicht nur der Produktivitätssteigerung, sondern nützt auch als Screening-Instrument in der Personalbeschaffung (Sadowski, 1980). Nun zeichnet sich der Profifußballmarkt aber gerade dadurch aus, dass die Qualität auf dem Platz und mithin das allgemeine Humankapital für jeden Verein hervorragend beobachtbar ist (Burguet et al., 1999; Lehmann/Weigand, 1999, S.126ff). Dies sorgt gerade im medienintensiven Profifußball für ein geringeres Interesse der Unternehmen an Eigenausbildung.

Zweitens wirkt die arbeitgeberseitige Finanzierung allgemeinen Humankapitals oft als Schutz des Arbeitnehmers vor arbeitgeberseitigem Opportunismus nach spezifischen Humankapitalinvestitionen. Da spezifisches Humankapital nicht übertragen werden kann, sieht sich der Arbeitnehmer nach einer Finanzierungsbeteiligung einer monopsonistischen Arbeitsnachfrage gegenüber und kann ausgebeutet werden, wenn er nicht das Pfand einer allgemeinen Humankapitalinvestition durch den Arbeitgeber gegenhalten kann (Glick/Feuer, 1984; Alewell, 1997). Auch dies funktioniert im Fußball zumindest in den ersten beiden Phasen nicht, da kaum vereinspezifisches Humankapital gebildet wird.

Poaching wird im Fußball folglich vor allem durch die Ablöseregulung eingeschränkt. Das Bosman-Urteil hat die nachvertragliche Ablöse zwar untersagt, doch auch nach Bosman gilt, dass der Profi innerhalb seiner Vertragsdauer nicht kostenlos wechseln darf. Die fällige Ablöse bei Transfers innerhalb der Vertragsdauer erhöht die Investitionsbereitschaft der Vereine

(Antonioni/Cubbin, 2000). Es besteht für den Verein die Möglichkeit, die Spieler durch entsprechende Verträge langfristig zu binden. So sind auch zunehmend längere Vertragslaufzeiten nach dem Bosman-Urteil zu beobachten (Cachay/Riedl, 2002, S.126ff). Dies ist allerdings mit einem erhöhten Risiko für die Vereine verbunden, da die Marktfähigkeit des Talentes nicht genau eingeschätzt werden kann (Frick/Wagner, 1996, S.612f; Schellhaaß/May, 2003, S. 248).

Zur Beurteilung der Folgen des Bosman-Urteils hinsichtlich der Poachinggefahr muss noch zwischen den drei Humankapitalphasen unterschieden werden. In Phase I existieren noch Informationsasymmetrien zur Qualifikation. Soweit die Beobachtung für andere Vereine nur eingeschränkt möglich ist, ist ein Anreiz zur Ausbildung für die Vereine aber weiterhin vorhanden. Dies scheint derzeit noch der Fall zu sein (Cachay/Riedl, 2002, S.165ff). Zudem ist die Ausbildung der Jugendlichen ein Kuppelprodukt. Man kann die Spieler nicht einzeln ausbilden, sondern immer nur als Team (Schellhaaß/May, 2002). Als dritter Punkt kommt der Vorteil hinzu, dass man in einem späten Stadium der Ausbildung die bereits vorhandene Qualität der Ausgebildeten als Versicherung gegen das Risiko verletzungsbedingter Ausfälle im Profikader heranziehen kann. Profifußballer sind teuer und hochspezialisiert, daher hält man üblicherweise nur wenige Profis als Ersatzspieler für eine bestimmte Position bereit. Fallen auch diese aus, muss man auf die Amateure oder den eigenen Nachwuchs zurückgreifen. Dies stiftet einen zusätzlichen Nutzen hochwertiger Jugendarbeit. Viertens entsteht ein direkter Nutzen der Ausbildung auch aus den Interessen des lokalen Publikums und der Sponsoren. Dies alles sorgt für eine geringere Relevanz der externen Effekte. Die Ineffizienz ist aber grundsätzlich vorhanden.

Ein Grund, der gegen eine vollständige Zuordnung der Transferrechte am Humankapital an den ausbildenden Club spricht, sind die Anreize des Fußballers. Bei einer kompletten Zuordnung an den Club fehlt es dem Fußballer an der Rendite des von ihm getragenen Anteils, dementsprechend wird er seine Eigeninvestitionen deutlich zurückfahren. In diesem Punkt hat das Bosman-Urteil folglich zu einer Verbesserung von Ausbildungsanstrengungen beigetragen (Feess/Muehlheusser, 2003). Deshalb ist es pauschal nicht möglich, eine Bewertung des Bosman-Urteils auf die Humankapitalphase I zu treffen.

Sollten die Beobachtungsmöglichkeiten der Talente jedoch weiter zunehmen, könnten die Allokationsmängel in dieser Phase so gravierend sein, dass eine institutionelle Schutzregelung

notwendig wird. Dann ist eine Ausbildungsentschädigung (gewichtet mit dem hohen Risikofaktor hinsichtlich der Marktfähigkeit der Spieler) oder Ablöseregulierung in der Tat zu rechtfertigen, um der drohenden Unterversorgung zu begegnen (wie sie seit 2001 ja auch im FIFA-Reglement besteht). Dies ist nicht nur im Interesse der Vereine, sondern auch der Spieler, die ansonsten keine Ausbildung erhalten, sowie der Zuschauer. Dabei soll jedoch nicht die fußballerische Grundausbildung im Amateurbereich gefordert werden. Es geht um Anreize für Vereine, ihre besten Talente direkt und bestmöglich auf den Profisport vorzubereiten (Schellhaaß/May, 2002, S.135f). Ob eine institutionelle Schranke derzeit bereits vonnöten ist, muss jedoch offen bleiben. Den Vereinen steht ja noch die Möglichkeit offen, ihren Talenten bereits frühzeitig langfristige Verträge zu geben, um Abwanderung entgegenzuwirken.

Ein Verein, der Jungprofis einsetzt, verursacht in der Phase II der Humankapitalbildung bedeutende positive externe Effekte, wenn er den Jungprofi später ohne Entschädigung ziehen lassen muss (Schellhaaß/May, 2002, S.136ff). Die Einsätze des Jungprofis sind hervorragend von der ganzen Liga beobachtbar, die Gefahr von Poaching ist groß. Der Jungprofi steigert seinen Marktwert, ohne Kosten zu tragen. Der Verein trägt die Opportunitätskosten in Form von Punktverlusten (Schellhaaß/May, 2003, S. 246ff). Der Einsatz unerfahrener Spieler in einer Liga auf höchstem Niveau lohnt sich daher nicht, solange man einen erfahreneren Spieler aufbieten kann. Die Problematik ist vergleichbar mit der Wirkung von Innovationen ohne Patentschutz – die Transformation einer technischen Neuerung in eine marktreife Innovation verursacht Kosten, die ohne Patentschutz nur in ineffizientem Maße getragen werden. Da dank Grenzöffnung das Angebot sehr reichhaltig ist, werden kaum noch unerfahrene Spieler eingesetzt (Cachay/Riedl, 2002, S.141ff). Lediglich die ganz großen Talente, bei denen die Produktivität schon als Jungprofi hoch genug eingeschätzt wird, setzen sich noch durch.

In Phase III schließlich überwiegt die Bildung von spezifischem Humankapital. Hieraus erwächst keine Poachinggefahr. Das gleichzeitig entstehende allgemeine Humankapital fällt zudem zum einen als Kuppelprodukt an und kann zum zweiten vom Verein direkt konsumiert werden (Schellhaaß/May, 2003, S.246). Im Mannschaftstraining und erst recht auf dem Platz überwiegt die konsumtive Komponente des Vereins. Auch ist für die Humankapitalbildung in dieser Phase in hohem Maße der Spieler selbstverantwortlich, da er sich durch eigene Anstrengung und hartes Training weiterentwickelt.

Festzuhalten wäre der Humankapitaltheorie nach damit eine Unterversorgung gerade junger Spieler mit Einsatzzeiten. Es würde (in ganz Europa) zu wenig in Humankapitalphase II investiert. Man bevorzugt bereits erfahrene Spieler (Schellhaab/May, 2002; 2003). Nun muss man aber ein ganz bestimmtes Charakteristikum des Fußballs in die Analyse mit einbeziehen: Die Zahl der „Ausbildungsplätze“ gerade in Phase II ist nahezu fix vorgegeben. Bei 18 Vereinen in einer Liga mit jeweils 11 Spielern können zu jeder Zeit eines Spieltags immer maximal 198 Spieler auf dem Platz stehen (außer nach roten Karten). Wenn Spieler ab einem bestimmten Alter mit Fußball aufhören, so müssen zwangsläufig immer neue Spieler integriert werden. Irgendwer muss diese Jungprofis einsetzen. Die Ausbildung in Phase II fällt automatisch als ein Kuppelprodukt der Spielernutzung an. Dies werden immer die finanzschwächsten Vereine sein, die sich gestandene Profis nicht leisten können (Dietl, 2003).

Folge ist daher nicht eine Unterversorgung mit Einsatzzeiten, sondern ein Auseinanderklaffen in den Leistungen zwischen ärmeren und reicheren Vereinen und Karrieresprünge des Spielers über Vereinswechsel. Der reichste Klub rekrutiert seine Spieler aus den internationalen Spitzenteams, diese rekrutieren ihre Spieler aus den internationalen Topligen. Für die schwächeren Mannschaften aus den Topligen bleibt nur die Rekrutierung von Spielern aus der Jugend oder international zweitklassigen Ligen.

Der Wegfall der nachvertraglichen Ablöseregung wird also zu einem Auseinanderklaffen der sportlichen Stärke der Vereine führen. Dies ist ein Argument, das Sportfunktionäre gerne einbringen, wenn sie es auch zumeist fälschlich mit der in Kapitel 3.1. diskutierten Allokationseffizienz verbinden und nicht auf die Poachinggefahr in Humankapitalphase II zurückführen (Balfour/Porter, 1991). Das Argument ist nicht die These, dass die reichen Vereine alle guten Spieler aufkaufen. Der Grund ist, dass die reichen Vereine keine unerfahrenen Jungprofis an die erste Liga heranführen müssen. Dies kostet aber ebenfalls Punkte im Kampf mit der Konkurrenz. Ohne Mobilitätsbeschränkungen für Spieler nimmt daher die sportliche Ausgeglichenheit der Liga ab.

Das Argument, diese zunehmende Ungleichheit der Vereine sei der Spannung abträglich, ist zumindest fraglich. Dafür lebt Fußball viel zu sehr von der Möglichkeit überraschender oder gar sensationeller Erfolge der Außenseiter. Auf der einen Seite benötigt Fußball Wettbewerbspennung – einige Ligen in Europa, in denen ein Serienmeister beinahe jeden Titel holt, leiden daher unter genau diesem Problem (Swieter, 2002, S.52ff). Andererseits gilt es zu be-

rücksichtigen, dass die Intensität der Zuschauerpräferenzen nicht allerorten gleich ist – ein Erfolg eines Provinzclubs mit wenigen Fans gegenüber einem Verein mit hohem Zuschauerzuspruch mag zwar aufgrund der Spannung allen nützen, eine Umverteilung der Mittel zu dem ärmeren Club lässt sich aber zur Erzielung dieses Ergebnisses kaum rechtfertigen, da der Nutzen eines Erfolges im Club mit mehr Zuschauerzuspruch wohl entsprechend der Zahlungsbereitschaft größer sein dürfte (Franck, 1995, S.122). Will man die Wettbewerbsspannung aber erhöhen, benötigt man dazu keine Mobilitätsbeschränkung. Hier bietet sich etwa eine andere Aufteilung der Einnahmen an (Késenne, 2000).

Die Topligen werden durch die Spreizung des Leistungsvermögens aller Clubs in Europa insgesamt besser. Folglich werden die Einsatzjahre der Spieler hier kürzer. Die Spieler beginnen ihre Karriere in der Topliga durchschnittlich später und sammeln vorher Erfahrung in unterklassigen (inländischen wie ausländischen) Ligen (Frick/Wagner, 1996, S.614; Cachay/Riedl, 2002, S.239). Dies gilt in einem einheitlichen europäischen Arbeitsmarkt genauso für den Deutschen wie den Ausländer. Auch ein deutscher Jungprofi kann erste Erfahrung in der österreichischen oder polnischen Liga sammeln, bevor er in der deutschen Bundesliga eingesetzt wird. Der Zusammenhang zwischen Finanzstärke der Clubs und Einsatzzeit von Spielern mit Topligaerfahrung müsste daher gestiegen sein, eine empirische Bestätigung gibt es hierfür aber noch nicht. Die Humankapitalerstellung aber wird auch in Phase II nach wie vor erbracht. Eine Frage ist lediglich, ob der deutsche Jugendspieler zu einem Wechsel nach Polen oder Österreich bereit ist, um sich dort erste Meriten zu verdienen. Ist er dies nicht, sondern wählt aufgrund dessen einen anderen Beruf als den des Fußballers, so hat Deutschland einen komparativen Nachteil in der Bereitstellung jugendlicher Nachwuchsspieler. Dies ist zu akzeptieren – es ist keine Ineffizienz.

Erstaunlicherweise ist der Wegfall der Ablösesummen und die Aufhebung der Freizügigkeit also kein großes Problem bei der Fußballerausbildung. Zwar bedeutet das Urteil eine Enteignung von Vereinen, die bereits in Humankapital investiert hatten. Die neuen Regeln vermindern aber weder das Ausbildungsniveau deutlich noch behindern sie langfristig die Integration ins Profiteam. Der Weg ins Profiteam führt lediglich zunächst in den meisten Fällen über einen unterklassigen in- oder ausländischen Verein. Daher sinkt die Zahl der direkt in der ersten Bundesliga eingesetzten Nachwuchsspieler. Dies ist jedoch effizient. Wenn, dann lässt sich allenfalls bei der Grundausbildung in der Jugend eine Ausbildungsentschädigung oder Ablöse

rechtfertigen aufgrund der Poachinggefahr – wie die FIFA sie ja auch für die unter 23jährigen Spieler getroffen hat .

Allerdings lässt sich aus ganz anderen Gründen trotzdem und unabhängig vom Bosman-Urteil ein Marktversagen in Phase II feststellen. Dieses besteht in der Kurzfristorientierung der Trainer im Vergleich zum Interesse des Vereins und der Zuschauer (Cachay/Riedl, 2002, S.153; S.161ff). Auch wenn es für den Verein wegen der Zuschauerpräferenzen langfristig attraktiv wäre, jungen Spielern eine Chance zu geben, wird der Trainer dies nicht zwingend umsetzen, da er die direkten Opportunitätskosten aufgrund unmittelbar drohender Entlassungsgefahr als zu hoch einschätzt. Dieses Prinzipal-Agenten-Problem bewirkt eine Unterversorgung der Einsatzzeiten unerfahrener Spieler generell. Es betrifft nicht nur die Situation der Deutschen, sondern mindert allgemein die Chancen des Nachwuchses. Es sorgt für eine ineffizient lange Spielerkarriere im Alter. Die Integration des Jungprofis wird zeitlich nach hinten verschoben. Ein Korrekturbedarf sollte eigentlich jedoch im Interesse der Clubs liegen und damit intern erfolgen. Ausländerklauseln oder Ablösesummen haben mit diesem Problem nicht zu tun und können es auch nicht beheben.

4. Zu wenige deutsche Fußballer nach dem Bosman-Urteil?

4.1. Die Interessen des Vereins

Die Zahlungsfähigkeit deutscher Vereine hat in Folge des Bosman-Urteils zu einer deutlichen Steigerung des Ausländeranteils geführt. Wer bei fehlenden Ablöseregungen und Ausländerklauseln noch immer lieber deutsche Fußballspieler sehen möchte, selbst wenn diese qualitativ schlechteren Fußball abliefern, muss sich daher einen entsprechenden Nischenanbieter suchen. Sind genügend Zuschauer mit diesem Wunsch vorhanden, wird der Nischenanbieter entsprechend zahlungskräftig sein, auf Erstliganiveau mithalten können und viele deutsche Spieler auch in der ersten Liga einsetzen. Die Präferenzen der Zuschauer nach bestimmten Spielerkennzeichen (Hautfarbe, Nationalität etc.) werden auch im Profisport bedient (Kahn/Scherer, 1988; Swieter, 2002, S.97f)). Selbst Punktverluste und Erfolglosigkeit werden bei höherer Zahlungsbereitschaft der Zuschauer in Kauf genommen (Frick/Wagner, 1996, S.613). Die aktuellen Klagen beziehen sich aber gerade auf den Fakt, dass sehr wenige junge deutsche Spieler zum Einsatz kommen.

Um dies zu bewerten, muss man jedoch zunächst einmal die Frage beantworten können, ob der Zuschauer überhaupt inländische Talente sehen möchte. Solange dem Publikum die Punkte wichtiger sind als die Ausbildung potentieller „local heroes“, ist diesen Präferenzen Rechnung zu tragen. Schließlich ist Profifußball ein Konsumgut für den Zuschauer. Generell wird der hohe Ausländeranteil vom deutschen Publikum wohl akzeptiert (Cachay/Riedl, 2002, S.112ff). Indizien dafür, dass die Zuschauer durchaus für den Einsatz junger deutscher Spieler auch bereit wären, Opportunitätskosten in Form von Punktverlusten hinzunehmen, lassen sich jedoch an verschiedenen Beispielen festmachen (in jüngster Zeit etwa VfB Stuttgart). Aufstrebende junge deutsche Talente sorgen für enorme Medienaufmerksamkeit (Siehe etwa Podolski in Köln oder Mertesacker in Hannover). Sie sind als Aushängeschilder wichtig. Daher sind die Vereine weiterhin an einer Eigenausbildung interessiert (Cachay/Riedl, 2002, S.155).

Wenn die Zuschauer es wünschen, werden viele Vereine folglich auch nach Bosman auf junge deutsche Spieler setzen. Dann sind sie auch interessiert an einer erstligatauglichen Ausbildung. Nun findet nach obiger Argumentation die Grundausbildung der Spieler weiterhin in allen Vereinen – Erstliga- wie Amateurvereinen – statt. Nach dieser Ausbildung werden die jungen Talente jedoch häufiger als vor Bosman an unterklassige Vereine abgegeben, wo sie ihre ersten Profi-Erfahrungen machen. Von hier wechseln sie dann später wieder zu einem Erstligisten, müssen sich erneut durchsetzen und gehen danach erst zu einem Topclub – wenn sie gut genug sind. Dies gilt für deutsche wie für ausländische Spieler. Sind den deutschen Zuschauern deutsche Spieler lieber als qualitativ gleich gute Ausländer, werden die Clubs mehr Deutsche nachfragen. Deren Preis wird steigen, und damit auch der Ausbildungsanreiz des deutschen Nachwuchsspielers.

Doch in diesen Wechseln zwischen den Vereinen verschiedener Klassen begründet sich ein Problem: Je reicher ein Verein ist, desto geringer wird sein Anreiz zur Nachwuchsausbildung. Denn er kann seinen Nachwuchs aufgrund dessen mangelnder Spielpraxis nicht direkt ins Profiteam integrieren. Die Verkäufe nach der ersten Humankapitalphase lohnen sich ebenfalls kaum aufgrund asymmetrischer Informationen und fehlender Eigentumsrechte. Die Käuferclubs bieten nicht genügende oder gar keine Ablöse für das in Phase I gebildete Humankapital. Nach wie vor kommen die meisten Nachwuchsspieler daher aus der eigenen Jugend (Cachay/Riedl, 2002, S.138). Die Zwischenstation in einer unterklassigen Liga ist aber zwingend notwendig für die kontinuierliche Entwicklung der meisten jungen deutschen Spieler. Je besser das Profiteam ist, desto größer ist der Leistungsabstand zwischen einem Jungprofi und

einem fertigen Spieler. Für deutsche Spitzenclubs lohnt sich die Erstausbildung deshalb weniger. Wer als deutscher Topclub junge Spieler sehr gut ausbildet und sie dann an unterklassige Vereine abgibt, verursacht externe Effekte vor allem auf jenen konkurrierenden Topclub, der diesen Spieler unter Vertrag nimmt, nachdem er in den schwächeren Clubs die nötige Erfahrung gesammelt hat. Er hilft damit direkten Wettbewerbern. Die Buy-Alternative ist daher ineffizient begünstigt. Free-Rider-Verhalten ist die Folge, solange sich ein reicher Erstligacomb nicht wiederum deshalb in der Pflicht sieht, weil er der mit Abstand finanziell und sportlich stärkste Verein ist und er deshalb nicht damit rechnen kann, dass er später von einem anderen Verein adäquat ausgebildete deutsche Profis erhält. Deshalb wird das absolute Spitzenteam einer Liga möglicherweise nicht zum Trittbrettfahrer.

Die Erstausbildung verlagert sich in der Tendenz zu schwächeren Teams oder sogar in die unterklassigen Ligen. Diese haben wiederum aber weniger und schlechtere Ausbildungskapazitäten. Die finanziellen Mittel zur Talentsuche fehlen, die ausbildenden Trainer sind nicht so gut, die sportlichen Einrichtungen mangelhaft, und die Betreuung kann aufgrund finanzieller Restriktionen ebenfalls nicht in umfangreichem Maße erfolgen. Dieses Marktversagen für junge Deutsche ist vom Prinzip her der Tatbestand, der generell in der Erstausbildung zu einer Unterversorgung führte. Die Situation stellt sich indes nach dem Wegfall der Ausländerbegrenzung für Fußballerimportländer durch den Anstieg der Leistungsanforderungen zum Einstieg ins Profiteam besonders gravierend dar. Für ausländische Spieler aus schwächeren Ligen hingegen ändert sich durch das Bosman-Urteil genau dies gegenteilig: Der Sprung ins einheimische Profiteam wird hier erleichtert, wenn dessen Stars in die europäischen Topligen abgewandert sind (Cachay/Riedl, 2002, S.129).

Für die Ausbildungsanreize der Topclubs ist es – bei fehlender Ablöse – entscheidend, dass die Eigentumsrechte am Humankapital der Phase I ihnen verbleiben. Als Strategie zur Verhinderung von Poaching ist eine längere Vertragslaufzeit somit fast zwingend. Um das Humankapital in Phase II bei einem Club bilden zu können, der geringere Opportunitätskosten aufweist, ohne das Eigentum am Humankapital der ersten Phase zu verlieren, kommt vor allem eine Ausleihe infrage. Junge Spieler werden von den Topclubs längerfristig gebunden und ausgeliehen an schwächere Teams. Haben sie sich durchgesetzt, werden sie zurückgeholt. Für den Financier von Phase I rentiert sich so seine Investition. Der schwächere Club trägt die Kosten von Phase Zwei, erhält aber keine Eigentumsrechte am Ertrag nach Ablauf des Leihgeschäfts. Ob die Menge ausgeliehener Spieler effizient ist, hängt von der verhandelbaren

Leihgebühr ab – bei nur zwei Parteien ist Trittbrettfahren nicht möglich und ein effizientes Ergebnis zu erwarten.

Allerdings ist der Abschluss langfristiger Verträge unter Risiko- und Anreizgesichtspunkten problematisch. Der Verein muss auch hier das Risiko abwägen, da er ex ante die Durchsetzungsfähigkeit seines Auszubildenden nicht einschätzen kann und nicht weiß, ob dieser jemals das Niveau des Topclubs erreichen wird. Dies schränkt die Vertragsdauer (zusätzlich zu institutionellen Maximalvorschriften) wiederum ein. Hinzu kommt ein Moral Hazard-Problem hinsichtlich der Anstrengungen des Spielers, wenn dieser bereits einen entsprechend langfristigen Arbeitsvertrag in der Tasche hat (Feess/Muehlhauser, 2003). An der Ausbildung von Spielern, die sich erst nach vielen Stationen für Topclubs eignen, zeigt man daher eher geringeres Interesse. Da man bei einer solchen Leihaktion mit dem Verlust des Humankapitals rechnen muss, sitzt der junge deutsche Spieler bei den Topclubs zu häufig auf der Bank oder auf der Tribüne – und das zu einer Zeit, wo ihm lediglich die Einsatzpraxis fehlt, um sich auf höchstem Niveau durchsetzen.

4.2. Die Interessen der Nation

Zu geringe Ausbildungsinvestitionen in deutsche Spieler werden häufig auch mit der Qualität der Nationalmannschaft in Verbindung gebracht und daher kritisiert. Gerade dies ist sogar einer der wichtigsten Kritikpunkte am institutionellen Design nach Bosman (Cachay/Riedl, 2001; Schellhaaß, 2001). Dass die Quantität deutscher Spieler in der ersten Liga abnimmt und die ausländischer Spieler zunimmt, ist nachweislich der Fall. Dies könnte die deutsche Nationalmannschaft möglicherweise im Vergleich zu anderen Nationen schwächen. Die kleinen Fußballnationen profitieren mehr von der Marktöffnung. Dies beantwortet aber noch nicht die Effizienzfrage. Hier ist zunächst eine kurze Einordnung des Gutes „Fußball der deutschen Nationalmannschaft“ geboten. Anbieter des Produktes ist der DFB, er setzt als Faktoren deutsche Fußballspieler der Profivereine ein. Konsumenten sind die Zuschauer, und zwar in erster Linie die Deutschen.

Die Kosten des Faktoreinsatzes in der Nationalmannschaft entstehen Vereinen und Spielern. Aus Spielersicht entsprechen zusätzliche Länderspiele einer höheren Arbeitsbelastung. Die Vereine tragen ebenso Kosten, wenn sie den Spielern in der Länderspielzeit zwar Gehalt zahlen müssen, diese aber nicht nutzen können. Einsätze in der Nationalmannschaft kann man aus der Sicht der Vereine als Lohnnebenkosten interpretieren (Schellhaaß, 2001, S.45f). Die

Spieler oder der Verband können aber dafür die Vereine kompensieren. Infrage kommen entweder direkte Kompensation durch den DFB oder aber geringere Marktlöhne für mutmaßliche Nationalspieler. Oft genügt wohl schon die Imagesteigerung des Vereins, um die Kosten der Abstellung aufzuwiegen. Zumeist steigt der Marktwert des Spielers ja sogar, wenn er Nationalspieler ist – obwohl jeder Verein weiß, dass der Spieler dann aufgrund der Mehrbelastung im Verein etwas zurückstecken muss. Dies deutet daraufhin, dass der Einsatz ihrer Spieler in der Nationalmannschaft auch ohne geldliche Gegenleistung des Verbandes für die Vereine attraktiv ist. Somit kann vereinfachend davon ausgegangen werden, dass der Spieler die Kosten tragen muss.

Der Nutzen des Einsatzes fällt ebenfalls beim Spieler an. Er erhält die Prämien, er genießt den Ruhm, er profitiert von seiner Wertsteigerung. Als Nutzenkomponente des Vereins konnte man die mit dem Einsatz im Auswahlteam verbundene Wertsteigerung der eigenen Spieler betrachten. Dies erbrachte höhere Ablösesummen, was mit dem Bosman-Urteil aber entfallen ist. Daher sinkt das Interesse der Teams am Abstellen von Nationalspielern. Da dieser Nutzensgewinn aber den Spielern nun zu gute kommt, ist eine Kompensation (etwa durch eine geringere Nationalspielerentlohnung im Verein) denkbar. Der Spieler wird sich für den Einsatz entscheiden, der ihm den höchsten Nutzenzuwachs beschert – im Gleichgewicht sind die Grenzerträge eines Einsatzes in Nationalmannschaft und im Verein für ihn jeweils gleich hoch (Schellhaaß, 2002, S.204).

Ein Marktversagen in der Abstellung von Nationalspielern ist allenfalls in der Monopolstellung des nationalen Verbandes zu sehen. Dieser wird seine Marktmacht in der Bereitstellung von Länderspielen nutzen und als Monopsonist gegenüber den Spielern und Vereinen zu wenig von den eingenommenen Geldern an diese weitergeben, was zu einer ineffizienten Bereitstellungsmenge führen kann. Folgen sind mangelnde Kompensation der Vereine und zu niedrige Prämien an die Spieler. Dies darf aber nicht überbewertet werden: Der Zusammenschluss der Vereine (DFL) hat die Verhandlungsposition der Clubs deutlich gestärkt. Die DFL als Verhandlungspartner des DFB kann hier zumindest für gleichgewichtige Marktmacht sorgen. In einem solchen bilateralen Monopol sind lediglich die Ober- und die Untergrenze des Tauschs klar definiert, der konkrete Preis für die Abstellung des Nationalspielers ist abhängig vom Verhandlungsgeschick (Schellhaaß, 2002, S.208). Solange die Zuschauer indes eine Präferenz für Länderspiele haben, werden sich auch entsprechend der Zahlungsbereitschaft und der gesellschaftlichen Anerkennung der Konsumenten deutsche Nationalspieler finden, die

sich von ihren Vereinen abstellen lassen. Dass es zu einer Unterversorgung mit Länderspielen aufgrund der Monopolstellung des Verbandes kommen kann, bedeutet zwar ein Versagen der Effizienzaufgabe des Marktes, weist aber weder zur Ausländer- noch zur Ablöseproblematik einen Zusammenhang auf.

Hinsichtlich der Ausbildungssituation gilt, dass der DFB auf die Qualität der Förderung in den Vereinen angewiesen ist (Cachay/Riedl, 2002, S.241ff). Möchte er bzw. verlangen die Konsumenten eine höhere Qualität der Nationalspieler, müssen sie für die qualitative Aufwertung ihres Konsumgutes an die Vereine zahlen. Mit den aus den Länderspielern eingenommenen Mitteln kann auch der DFB Ausbildung betreiben, oder er kann den Vereinen finanzielle Anreize setzen zu besserer Ausbildung. So könnte jedem Verein, der einen Nationalspieler ausgebildet hat, ein entsprechender Betrag vom DFB gezahlt werden. Die Förderung in der Jugend kann dabei den Vereinen sogar per Satzung vorgeschrieben werden – hier besteht kein Konflikt zum Bosman-Urteil. Dies ist auch mit Erfolg geschehen – es existiert eine Reihe gut ausgebildeter deutscher Spieler, die ihr Geld in der Amateurliga verdienen (Schellhaaß, 2002, S.212). Die Erfolge des DFB enden jedoch mit der Phase I. Während er in der Jugendförderung durchaus aktiv ist, ruht sich der DFB in der Phase II bisher vornehmlich auf den externen Effekten aus, die von den Vereinen in dieser Ausbildungsphase erbracht werden. Die potentielle Einsetzbarkeit in der Nationalmannschaft löst von der Seite des ausbildenden Clubs einen positiven externen Effekt auf den DFB aus. Bildet ein Verein einen deutschen Spieler aus, verursacht er zudem – unter der Annahme, dass eine gute Nationalmannschaft das Image der Liga und damit auch die Einnahmen der Clubs steigert – eine Imagesteigerung aller deutschen Clubs und damit ein öffentliches Gut. In diesem Fall existiert tatsächlich eine Unterversorgung mit Ausbildung deutscher Spieler. Sie begründet sich

- Zum ersten aus der Stellung des DFB als monopolistischem Anbieter von Nationalmannschaftsfußball und seiner kostenlosen Nutzung der Ausbildung der Vereine
- Und zum zweiten aus den externen Effekten des Imagegewinns.

Dass diese externen Effekte aufgrund der Ausländerintegration jetzt in geringerem Maße anfallen, senkt die Qualität der Nationalmannschaft spürbar.

5. Fazit zum Regulierungsbedarf

Deutschland ist durch das Bosman-Urteil zum Fußballer-Importeur geworden. Die Zahl deutscher Fußballer in der Bundesliga ist deshalb zurückgegangen. Deutschland ist zum Ballungsgebiet für gute Fußballer aus aller Welt geworden. Dies erfreut den Konsumenten und steigert die inländische Wohlfahrt. Die Probleme des Bosman-Urteils liegen eher in den Folgen auf die Fußballausbildung. Hier lassen sich zwei Arten von Marktversagen konstatieren:

- Die Eigenausbildung in Humankapitalphase I findet in den deutschen Topclubs, welche die besseren Ressourcen hätten, in einem ineffizient geringen Maße statt. Die Gefahr des Trittbrettfahrens ist vorhanden.
- Externe Effekte tragen mit dazu bei, dass es zu wenig gute deutsche Nationalspieler gibt. Der DFB verhält sich gegenüber den Vereinen als Trittbrettfahrer. Dies war auch vor Bosman bereits der Fall – es ist jedoch durch den Wegfall der Ausländerbeschränkung offensichtlich geworden, weil die externen Effekte zurückgehen und die Unterversorgung durch den DFB damit augenscheinlich wird. Ein Problem ist dies vor allem dann, wenn nicht nur der DFB (bzw. dessen Konsumenten), sondern auch die Vereine in Form einer Imageverbesserung der Liga von Länderspielen profitieren. Dann wird die Nationalmannschaft zum öffentlichen Gut, und das Trittbrettfahren wird eine effiziente Versorgung verhindern. Sollte nur der DFB bzw. dessen Konsumenten Nutzen aus dem Konsumgut Länderspiele ziehen, käme das Coasetheorem zur Anwendung und der DFB würde durch das Bosman-Urteil zur Beteiligung an den Kosten gezwungen.

Für beide Probleme sind institutionelle Eingriffe denkbar. Die Probleme dürfen aber auch nicht überschätzt werden: Die Humankapitalbildung in Phase I ist nach wie vor umfangreich, wie die Empirie zeigt. Das Problem der Spielpraxis für potentielle deutsche Nationalspieler stellt damit das wirkliche Dilemma nach dem Bosman-Urteil dar. Dieses Problem war aber bereits vorher vorhanden. Die neue Freizügigkeit hat lediglich aufgedeckt, dass die hohe Qualität der deutschen Nationalmannschaft aus einem Marktversagen – den positiven externen Effekten der Vereine – entstanden ist. Wenn Deutschland seinen nationalen Fußball wieder in der Weltspitze sehen möchte, muss es in Zukunft etwas dafür tun.

Ein Argument für Ausländerbeschränkungen stellt dies nicht dar. Dies gilt sowohl für gesetzliche bzw. institutionelle Regelungen noch für sogenannte gentlemen's agreements. Die ge-

wünschten positiven externen Effekte lassen sich auf andere Weise wesentlich besser und ohne die hohen Wohlfahrtsverluste durch die Einschränkung der Freizügigkeit erreichen. Die von der FIFA durchgesetzte Ablöse für Jungprofis ist eine Möglichkeit, direkte finanzielle Förderung durch den DFB oder die Einrichtung von Farmteams der Topclubs in der zweiten Bundesliga sind ebenfalls geeignete Instrumente.

Literatur

Acemoglu, D. und J.-S. Pischke (1998): Why do firms train? Theory and Evidence, *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 113, 1, S. 79-119

Akerlof, G.A. (1976): The Economics of Castle and of the Rat Race and other Woeful Tales, *Quarterly Journal of Economics*, Vol. 90, 4, S.599-617

Alewell, D. (1997): Die Finanzierung betrieblicher Weiterbildungsinvestitionen, Wiesbaden

Antonioni, P. und J. Cubbin (2000): The Bosman Ruling and the Emergence of a Single Market in Soccer Talent, *European Journal of Law and Economics* 9, S. 157-173

Balfour, A. und P.K. Porter (1991): The Reserve Clause in Professional Sports, *Labour Law Journal* 42, S. 8-18

Becker, G.S. (1993): Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education, 3. Aufl., New York

Berthold, N. und O. Stettes (2004): Die betriebliche Weiterbildung im organisatorischen Wandel, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 224, 4, Stuttgart, S.399-419

Blainpain, R. (1996): Geschichte und Hintergründe des Bosman-Urteils, in: *Arbeit und Recht*, Heft 5/1996, S.161-167

Büch, M.-P. und H.M. Schellhaaß (1978): Ökonomische Aspekte der Tranferenschädigung im bezahlten Mannschaftssport, *Jahrbuch für Sozialwissenschaften*, S. 255-274

Burguet, R., R. Caminal und C. Matutes (1999): Golden Cages for Showy Birds: Optimal Switching Costs in Labour Markets, *CEPR Working Paper No. 2070*, London

Cachay, K. und L. Riedl (2001): Das Flaschenhalssyndrom – Zur Problematik globalisierter Spielermärkte und nationaler Auswahlmannschaften, in: Büch, M.-P. (hrsg.), *Verschwinden nationale Auswahlmannschaften in einer „offenen“ Gesellschaft?*, Bonn, S. 13-24

Cachay, K. und L. Riedl (2002): *Bosman-Urteil und Nachwuchsförderung*, Bonn

Demsetz, H. (1972): When does the Rule of Liability Matter?, *The Journal of Legal Studies* 1, S.13-28

- Dietl, H.M. und E. Franck (2002): Zur Effizienz von Transferrestriktionen im europäischen Fußball, Chair of Strategic Management and Business Policy, Working Paper No. 11, University of Zurich
- Dinkelmeier, B. (1999): Das Bosman-Urteil des EuGH und seine Auswirkungen auf den Profifußball in Europa: Dissertation, Universität Würzburg
- Dietl, H.M. (2003): Die ökonomischen Institutionen des Spielermarktes im Fußballsport – Eine Analyse des neuen FIFA-Transferreglements, Korreferat zum Beitrag von Schellhaaß/May, in: Dietl, H.M. (hrsg.): Sportökonomie 5, Schorndorf, S.259-264
- Europäische Kommission (2004): Der Hintergrund des "Bosman"-Urteils des Europäischen Gerichtshofes – Der Sachverhalt, am 10.12.2004 unter http://europa.eu.int/comm/sport/sport-and/markt/bosman/b_bosman_de.html
- Feess, E. und G. Muehlheusser (2003): Transfer Fee Regulations in European Football, European Economic Review 47, S. 645-668
- Flory, M. (1997): Der Fall Bosman, Kassel
- Franck, E. (1995): Die ökonomischen Institutionen der Teamsportindustrie, Wiesbaden
- Frick, B. und G. Wagner (1996): Bosman und die Folgen – Das Fußballurteil des Europäischen Gerichtshofes aus ökonomischer Sicht, WiSt Heft 12, S.611-615
- Glick, H. und M. Feuer (1984): Employer Sponsored Training and the Governance of Specific Human Capital Investments, Quarterly Review of Economics and Business, Vol. 24, 2, S.91-103
- Hübl, L. und D. Sweater (2002): Der Spielermarkt in der Fußball-Bundesliga, Zeitschrift für Betriebswirtschaft – Ergänzungsheft 4/2002, S.105-125
- Kahn, L.M. und P.D. Sherer (1988): Racial Differences in Professional Basketball Players' Compensation, Journal of Labor Economics, 6. Jg., S.40-61
- Lazear, E. und S. Rosen (1981): Rank-order Tournaments as Optimum Labor Contracts, Journal of Political Economy 89, S.841-64.
- Lehmann, E. und J. Weigand (1999): Determinanten der Entlohnung von Profifußballspielern – Eine empirische Analyse für die deutsche Bundesliga, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis, Heft 2/1999, S.124-135
- Késenne, S. (2000): Revenue Sharing and Competitive Balance on Professional Team Sports, Journal of Sports Economics, Bd. 1, S.56-65
- Maguire, J. und R. Pearton (2000): The Impact of Elite Labour Migration on the Identification, Selection and Development of European Soccer Players, Journal of Sports Sciences 18, S. 759-769

- Meier, H.E. (2004): Von Bosman zur Kollektivvereinbarung? Die Regulierung des Arbeitsmarktes für Profifußballer, in: Industrielle Beziehungen, Bd. 11, 4, S.320-346
- Rosen, S. und A. Sanderson (2000): Labor Markets in Professional Sports, NBER Working Paper 7573, Cambridge MA
- Sadowski, D. (1980): Berufliche Bildung und betriebliches Bildungsbudget – Zur ökonomischen Theorie der Personalbeschaffungs- und Bildungsplanung in Unternehmen, Stuttgart
- Schellhaaß, H.M. (2001): Überleben die Nationalmannschaften die Professionalisierung des Sports?, in: Büch, M.-P. (hrsg.), Verschwinden nationale Auswahlmannschaften in einer „offenen“ Gesellschaft?, Bonn, S. 45-52
- Schellhaaß, H.M. (2002): Können Nationalmannschaften im ökonomisierten Sport überleben?, in: Friedrici et al. (hrsg.): Sport, Wirtschaft und Gesellschaft, Schorndorf, S.203-214
- Schellhaaß, H.M. und F.C. May (2002): Die neuen FIFA-Regeln zur Transferentschädigung, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, ZfB-Ergänzungsheft 4/2002, S.127-141
- Schellhaaß, H.M. und F.C. May (2003): Die ökonomischen Institutionen des Spielermarktes im Fußballsport – Eine Analyse des FIFA-Transferreglements, in: Dietl, H.M. (hrsg.): Sportökonomie 5, Schorndorf, S.235-258
- Swieter, D. 2002: Eine ökonomische Analyse der Fußball-Bundesliga, Berlin

Seit 2001 erschienen:

Nr. 41 Sozialsysteme im Wettbewerb – das Ende der Umverteilung?

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2001

erschienen in: Müller, W., Fromm, O. und Hansjürgens B. (Hrsg.): *Regeln für den europäischen Systemwettbewerb – Steuern und soziale Sicherungssysteme*, Marburg 2001, S. 253-286.

Nr. 42 Die föderale Ordnung in Deutschland –

Motor oder Bremse des wirtschaftlichen Wachstums?

von Norbert Berthold, Stefan Drews und Eric Thode, 2001

erschienen in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 50, Stuttgart 2001, 2, S. 113-140.

Nr. 43 Ist die Globalisierung der Totengräber nationaler Sozialpolitik?

von Rainer Fehn, 2001

erschienen in: Theurl, E. (Hrsg.): *Globalisierung: globalisiertes Wirtschaften und nationale Wirtschaftspolitik*, Tübingen 2001, S. 115-144.

Nr. 44 Die Betriebliche Mitbestimmung und die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes im Zeichen des strukturellen Wandels

von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2001

erschienen in: *Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 52, Stuttgart 2001, S. 15-36.

Nr. 45 Institutioneller Wettbewerb und Soziale Sicherungssysteme in Europa

von Rainer Fehn, 2001

erschienen in: Apolte, T.: *Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme unter Reformdruck: Fehlentwicklungen und Lösungsansätze aus institutionenökonomischer Sicht, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft*, Nr. 68, Stuttgart 2002, S. 351-375.

Nr. 46 Korporatismus auf dem Arbeitsmarkt und institutionelle Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt: Zwei Seiten ein- und derselben Medaille?

von Rainer Fehn, 2001

erschienen in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 27, Baden-Baden 2001, 3, S. 250-271.

Nr. 47 Der Sozialstaat der Zukunft – mehr Markt, weniger Staat

von Norbert Berthold, 2001

erschienen in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 27, Baden-Baden 2001, 1, S. 22-43.

Nr. 48 Labor Market Policy in the New Economy

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2001

erschienen in: Siebert, H.: *Economic policy issues of the new economy*, Berlin u.a. 2002, S. 105-136.

Nr. 49 Die Gewinnbeteiligung – Wundermittel im organisatorischen und strukturellen Wandel?

von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2001

erschienen in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften: review of economics*, Bd. 52, Göttingen, S. 287-315.

**Nr. 50 Venture Capital Investment and Labor Market Performance:
A Panel Data Analysis**

von Ansgar Belke, Rainer Fehn und Neil Foster, 2001

erschienen in: *CESifo working paper series*, 652, München 2001.

Nr. 51 Familienpolitik: Ordnungspolitische Leitplanken im dichten Nebel des Verteilungskampfes

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2002

erschienen in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, Bd. 71, Berlin, S. 26-42.

Nr. 52 Die Zukunft der europäischen Sozialpolitik: Wettbewerb oder Koordination?

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2002

erschienen in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 28, Baden-Baden, S. 36-58.

- Nr. 53 **Struktureller Wandel, „new economy“ und Beschäftigungsentwicklung: Welche Rolle spielen die institutionellen Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt?**
von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2002
erschieden in: Schäfer, W.: *Konjunktur, Wachstum und Wirtschaftspolitik im Zeichen der New Economy*, Berlin, S. 35-67.
- Nr. 54 **Arbeitsmarktflexibilisierung und Arbeitslosigkeit**
von Rainer Fehn, 2002
erschieden in: Blien, U.: *Institutionelle Rahmenbedingungen für Beschäftigungspolitik in den Niederlanden und in Deutschland*, Nürnberg, S. 43-82.
- Nr. 55 **Unterentwickelter Risikokapitalmarkt und geringe Beschäftigungsdynamik: Zwei Seiten derselben Medaille im strukturellen Wandel**
von Ansgar Belke und Rainer Fehn, 2002
erschieden in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 51, Stuttgart 2002, 3, S. 344-375.
- Nr. 56 **Opting-Out Klauseln und der europäische Einigungsprozess: Eine sezeptionstheoretische Analyse**
von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2002
erschieden in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 29, Baden-Baden 2003, S. 137-158.
- Nr. 57 **Sozial- und Arbeitslosenhilfe: aus der Armutsfalle zur Hilfe zur Selbsthilfe**
von Norbert Berthold, 2002
erschieden in: Raddatz, G.: *Bürgernah fördern und fordern: Konzepte für eine effiziente Arbeitsvermittlung und Grundsicherung*; Beiträge zu einer gemeinsamen Tagung der Stiftung Marktwirtschaft und der Hessischen Landesregierung, Berlin 2003, S. 11-20.

Nr. 58 Sozialhilfe im wettbewerblichen Föderalismus: Erfahrungen der USA, Lehren für Deutschland

von Norbert Berthold und Sascha von Berchem, 2002

erschieden in: Raddatz, G.: *Bürgernah fördern und fordern: Konzepte für eine effiziente Arbeitsvermittlung und Grundsicherung*; Beiträge zu einer gemeinsamen Tagung der Stiftung Marktwirtschaft und der Hessischen Landesregierung, Berlin 2003, S. 91-114.

Nr. 59 Die betriebliche Weiterbildung im organisatorischen Wandel,

von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2002.

Nr. 60 Unemployment in Germany: Reasons and Remedies,

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2002

erschieden in: *CESifo working paper series, 871*, München 2002.

Nr. 61 Wohlstand der Nationen oder wem nützt die Globalisierung?,

von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2003.

Nr. 62 Die Sozialhilfe zwischen Effizienz und Gerechtigkeit – wie kann der Spagat gelingen?,

von Norbert Berthold und Sascha von Berchem, 2003

erschieden in: Berthold, N.: *Theorie der sozialen Ordnungspolitik*, Stuttgart 2003, S. 137-157.

Nr. 63 Europas Kampf gegen die Arbeitslosigkeit – was bewirken die Strukturfonds?,

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2003

Nr. 64 Betriebliche Bündnisse für Arbeit - Gratwanderung zwischen Tarifbruch und Tariftreue

von Norbert Berthold, Marita Brischke und Oliver Stettes, 2003

Nr. 65 Mehr Effizienz und Gerechtigkeit: Wege zur Entflechtung des Sozialstaates

von Norbert Berthold, 2003

Nr. 66 **Job-AQTIV, Hartz, Agenda 2010 – Aufbruch zu neuen Ufern oder viel Lärm um Nichts?**

von Norbert Berthold und Sascha von Berchem, 2003

Nr. 67 **Zehn Jahre Binnenmarkt: Wie frei ist der europäische Arbeitnehmer wirklich?**

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2003

Nr. 68 **Betriebliche Bündnisse für Arbeit - Eine empirische Untersuchung für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau**

von Norbert Berthold, Marita Brischke und Oliver Stettes, 2003

Nr. 69 **Deutschland im Herbst 2003 - Blockierter Standortwettbewerb der Bundesländer?**

von Norbert Berthold und Holger Fricke, 2003

Nr. 70 **Reform der Arbeitslosenversicherung – Markt, Staat oder beides?**

von Norbert Berthold und Sascha von Berchem, 2004

Nr. 71 **Ballungsprozesse im Standortwettbewerb: Was können die deutschen Bundesländer ausrichten?**

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2004

Nr. 72 **Rot-grüne Reformen am Arbeitsmarkt – ein Armutszeugnis,**

von Norbert Berthold und Sascha von Berchem, 2004

Nr. 73 **Mehr institutioneller Wettbewerb in Deutschland – Wirksame Hilfe für die neuen Bundesländer,**

von Norbert Berthold, Holger Fricke und Matthias Kullas, 2004

Nr. 74 **Europäische Strukturpolitik – Gift für rückständige Regionen?,**

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2004

unter folgender Adresse stehen die Beiträge im pdf-Format zum Download bereit:
<http://www.wifak.uni-wuerzburg.de/wilan/wifak/vwl/vwl4/publik/diskuwue.htm>